

Personalzertifizierung: PersCert TÜV Bereich QM ist eine unparteiische, d.h. insbesondere vom Schulungsträger unabhängige, gem. ISO/IEC 17024 akkreditierte Stelle zur Prüfung von Personen.



Qualitätsmanager/in (TÜV)

Prüfungsinhalte

Die Prüfung umfasst folgende Themengebiete:

Qualität und Management:

Führungsprozesse, Organisation der Qualitätstechniken, Soziale Gesichtspunkte, Management von Ressourcen, Prozessmanagement, Gesetzgebung und Regelwerke

Qualitätstechniken:

Beurteilung von Prozessen und Produkten, Verbesserungsprozesse und Lenkung von Fehlern, Qualität in der Logistik, Statistische Methoden und Auswertungsverfahren

Prüfungsmodalitäten

Schriftlich: Zeit: 120 min., schriftlich: 36 Fragen Multiple-Choice mit Mehrfachnennung (je 1 Punkt), zzgl. 4 offene Fragen je 6 Punkte (oder 12 offene Fragen je 2 Punkte bei online Prüfungen). Es sind 60 Punkte möglich. Bestanden, wenn mind. 36 Punkte (60%) erreicht sind.

Als Hilfsmittel sind Normen in Papierform zugelassen (keine Lehrgangunterlagen).

Bei Nichtbestehen muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Es sind höchstens zwei Wiederholungen möglich. Die Prüfungsgebühr beträgt € 330,- zzgl MWSt. = € 392,70

Voraussetzungen zur Prüfung

Zertifikat Qualitätsbeauftragte/r (TÜV) oder ein vergleichbarer akkreditierter Abschluss.

Teilnahme am Lehrgang Qualitätsmanager/in (TÜV)

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat als **Qualitätsmanager/in (TÜV)** (zeitlich unbegrenzt).

Voraussetzungen zur Zertifizierung (zusätzliches Personenzertifikat mit DAkkS-Logo)

-Mind. Fachschulabschluss oder abgeschlossene Ausbildung mit 6 Jahre Berufserfahrung

-Mind. 4 Jahre Berufserfahrung davon 2 Jahre mit qualitätsbezogenen Tätigkeiten in einer Vollzeittätigkeit.

Die Zertifizierungsgebühr für 3 Jahre beträgt € 150,- zzgl MWSt = € 178,50

Die Zertifizierung ist innerhalb von 18 Monaten nach der Prüfung möglich.

Rezertifizierung

Das Personenzertifikat hat eine Gültigkeit von 3 Jahren (ab Prüfungstermin). Eine Überwachung entfällt. Nach Ablauf der 3 Jahre bzw. nach einer Unterbrechung der Tätigkeit von mehr als 6 Monaten ist eine entgeltpflichtige Rezertifizierung erforderlich. Verbindlich sind die Bedingungen des Leitfadens zur Zertifizierung von Qualitätsfachpersonal, der zum Zeitpunkt der Rezertifizierung gültig ist.